

Die Niedersächsische Gesellschaft für
Impfwesen und Kinderschutz ist
verantwortlich für die Korrektheit des
Inhalts der Empfehlungen.

Herausgeber:

NGIK

Hildesheimer Straße 265

30519 Hannover

Telefon 0511.87592442

info@gesellschaft-fuer-impfwesen.de

Stand: Januar 2021



**SCHÜTZEN
SIE IHR KIND
UND SICH**

**LASSEN SIE SICH IN DER
SCHWANGERSCHAFT
GEGEN KEUCHHUSTEN
UND GRIPPE IMPFEN**

IHRE ÄRZTIN/IHR ARZT RATEN IHNEN ZU IMPFUNGEN IN DER SCHWANGERSCHAFT

Eine Infektion mit **Keuchhustenbakterien** kann Ihr kleines Kind gefährden, eine Infektion mit **Grippeviren** bringt Sie als Schwangere selbst in Gefahr.

Wenn Sie Ihr Kind und sich selbst schützen wollen, lassen Sie sich in der Schwangerschaft gegen beide Infektionen impfen.

Es ist zwar richtig:

In einer Schwangerschaft sollte eine Frau am besten keine Medikamente nehmen. Denn Medikamente können besonders in den ersten Schwangerschaftswochen zu schweren Störungen der Organentwicklung des Kindes führen.

Daher fragen Sie sich als werdende Mutter:

„Wieso, weshalb, warum“ sollen jetzt auf einmal Impfungen in der Schwangerschaft gegeben werden, denn Impfstoffe sind doch auch Medikamente?

Es ist aber auch richtig:

Einige Infektionen in der Schwangerschaft können besonders schwere Folgen für Ihr Kind oder auch für Sie selbst haben. Diese Infektionen müssen daher, soweit dies möglich ist, vermieden werden.

Daher ist die Frage zu beantworten:

Welche Impfungen dürfen während einer Schwangerschaft gegeben werden? Die Ständige Impfkommission empfiehlt jetzt seit kurzem zwei Impfungen in der Schwangerschaft zur Vermeidung von Infektionen und den dadurch möglichen schweren Folgen für Kind und Mutter.

GEGEN WELCHE INFEKTIONEN IST EINE IMPFUNG WÄHREND EINER SCHWANGERSCHAFT WICHTIG?

1. Gefahr für das Neugeborene durch eine **Keuchhusten-Infektion**:

Als Folge der guten Durchimpfung gibt es bei Klein- und Schulkindern kaum mehr Keuchhusten. Der Schutz durch eine durchgemachte Infektion oder auch durch die Impfung bei Kindern hält aber nur ca. 20–30 Jahre. Keuchhusten kommt in schwächerer Form immer wieder bei Erwachsenen vor und kann auf kleine Säuglinge übertragen werden.

Eine **Keuchhusteninfektion** bei sehr jungen Säuglingen ist lebensgefährlich: Es kommt nicht zu dem typischen „Keuchhusten“, sondern zu einem längeren, oft tödlichen Atemstillstand.

Eine Impfung der Mutter ist ab der 28. Schwangerschaftswoche dringend empfohlen. Die zur wirksamen Bekämpfung einer **Keuchhusteninfektion** notwendigen Abwehrstoffe werden von der schwangeren Frau auf das ungeborene Kind übertragen. Dies schützt das Kind in den ersten Lebensmonaten vor einer Keuchhusteninfektion und damit vor dem „Plötzlichen Säuglingstod“.

2. Gefahr für schwangere Frauen durch **Grippeviren**:

Viele denken: „Grippe/Influenza ist doch harmlos“, das stimmt aber nicht. Grippeviren verbreiten sich häufig über den ganzen Körper, können schwere Komplikationen (Herzinfarkt, Schlaganfall) verursachen und führen oft gerade in der Schwangerschaft zu einer schweren Lungenentzündung.

Die Ständige Impfkommission rät daher dringend:

Schwangere Frauen sollten sich ab der 14. Schwangerschaftswoche gegen **Grippe** impfen lassen. Damit schützen Sie sich vor schweren Folgeerkrankungen.

Der Schutz, den Ihnen die beiden Impfungen bieten, ist sehr wertvoll.